

Leitfaden zur Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten mit Vernehmungskarten



Max Hermanutz und Jochen Schröder*

* beide Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Zusammenfassung

Dieser Leitfaden dient als Hilfsmittel für die Vernehmung von erwachsenen Zeugen und Beschuldigten. Die Anwendung dieser Struktur folgt dem typischen Ablauf einer Vernehmung und wird durch ein spezielles Kartenformat unterstützt.

Beginnend mit konkreten Beispielformulierungen für die Belehrung folgen bewährte praktikable Fragen, die entsprechend eines roten Fadens durch die Vernehmung leiten. Zusätzlich finden sich zu jeder Karte ergänzende Erläuterungen. Durch diese Methode können bei aussagewilligen Personen umfangreiche und qualitativ hochwertige Aussagen generiert werden. Diese ermöglichen die spätere Bewertung des Wahrheitsgehaltes der Aussagen.

Die gesamte Methodik der Befragung orientiert sich an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Kartenform wurde gewählt, damit beispielsweise Polizeibeamte in der Lage sind, an jedem Ort und zu jeder Zeit eine Vernehmung durchzuführen. Die vorgegebene Struktur trägt dazu bei, dass rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden und die Verwertbarkeit der Aussagen vor Gericht erreicht wird. Im letzten Teil werden Fragen zu diesem Verfahren beantwortet sowie Hinweise zu weiterführender Literatur für den interessierten Leser gegeben.

Abstract

This guideline serves as a tool for examinations of adult witnesses and suspects. The implementation of the given structure follows the typical course of an examination and is underpinned by a special format using cards. At first the guideline provides concrete example formulations for the instruction advising the person of his rights, followed by feasible questions that guide through the examination following a red thread. In addition to that supplementary explanation for each card is provided. With this method, people who are willing to testify can be led to extensive testimonies of high quality. This enables to subsequently evaluate the veracity of the testimony.

This special format was chosen so that police men are able to implement an examination at all times and locations. The given structure helps to stay within legal frameworks and to ensure the usability of testimonies in front of the court. The entire methodology of interrogation is based on recent scientific data. The second part of the guideline provides answers to questions concerning the procedure. Additional information about further literature for the interested reader is provided.

Schlagworte

Vernehmung, Belehrung, Zeugen, Beschuldigte, Verhör, Wahrheitsfindung, Vernehmungskarten, Leitfaden

Keywords

examination, instruction, witnesses, suspects, interrogation, establishment of the truth, cards of examination, guideline

Vorwort

Gute polizeiliche Vernehmungen sind notwendig, damit Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte die Wahrheit herausfinden können. Wir haben versucht über Fachgrenzen hinweg den aktuellen Stand der Forschung für die Praxis nutzbar zu machen. Dazu haben wir eine strukturierte Methode mit Vernehmungskarten für die polizeiliche Praxis entwickelt (Adler & Hermanutz, 2010, 2013a).

Der vorliegende Leitfaden ist eine konkrete Hilfestellung zur Befragung von erwachsenen Zeugen und Beschuldigten. Diese praktische Anleitung unterstützt Sie bei der Formulierung von Fragen, die während einer Vernehmung auftreten können.

Der Leitfaden stellt eine Art Werkzeugkoffer zur Durchführung der gesamten Vernehmung dar. Wir gehen davon aus, dass auch das Ergebnis einer Vernehmung maßgeblich von dem verwendeten „Befragungswerkzeug“ und dem dafür erforderlichen Wissen abhängt.



Das richtige Werkzeug und das Wissen um seine Anwendung determinieren immer das Ergebnis einer jeden Aktion.

Dieser Leitfaden orientiert sich an aktuellen gesetzlichen Grundlagen (Stand Juni 2015).

Danken möchten wir allen, die uns unterstützt haben. Frau Laura Weigle danken wir für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Inhalt

Einleitung.....	8
Fragen zur Person.....	13
Belehrung - Zeuge	15
Belehrung – Beschuldigter	17
Nicht tatrelevantes Thema - Freier Bericht.....	19
Vernehmung zum Tatgeschehen	33
Verhör – Widersprüche, Lücken in der Aussage	47
Verhör – konfrontierende Fragen	51
Abschließende Frage	55
Oft gestellte Fragen zur Vernehmung.....	57
Warum mit Vernehmungskarten strukturiert vernehmen?	57
Warum mit einem neutralen Thema beginnen?	58
Kann ich auch nicht deutsch sprechende Personen mit dieser Methode vernehmen?	60
Muss ich nicht jede Person anders vernehmen?	61
Ausblick	62
Literatur.....	63
Autoren	65
Anhang: Karten zur Vernehmung zum Ausschneiden	66

Einleitung

Der Leitfaden liefert im ersten Teil Beispielformulierungen auf den Karten (*kursiv gedruckt*), sowie nebenstehend prägnante Informationen und Erklärungen zu jeder Karte. Er folgt dem typischen Verlauf einer Vernehmung und kann Seite für Seite auf dem Bildschirm oder in ausgedruckter Form verwendet werden. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, das reine Kartenformat im Anhang zu verwenden. Die Vernehmung gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Themenneutraler Teil zur Vernehmung
2. Tatrelevante Vernehmung
3. Verhör zur Klärung aller Fragen und Vorhalte

Zu Beginn der Vernehmung steht immer die Belehrung des Zeugen oder des Beschuldigten. Anschließend wird eine aussagewillige Person kurz zu einem neutralen, nicht tatrelevanten Thema befragt, um sie an die Vernehmungssituation zu gewöhnen. Erst danach wird sie zu dem für das Ermittlungsverfahren relevanten Geschehen befragt. Zum Tatgeschehen werden weitgehend die gleichen offenen Fragen gestellt wie zum nicht tatrelevanten Thema.

Wichtige Merkmale der Vernehmung sind: offene Fragen, eine erneute Aufforderung zur Wiederholung der Aussage, die Umkehrung der Erzählreihenfolge sowie die visuelle und akustische

Fokussierung auf Einzelheiten beim Erzählen. Diese Fragen sollen der Steigerung der Erinnerungsleistung dienen und möglichst umfassende Antworten hervorrufen.

Beim Verhör folgen Verständnisfragen zu unklaren, bzw. Nachfragen zu unvollständigen Äußerungen. Bei Bedarf werden abschließend konfrontierende Fragen gestellt. In diesem Teil wird durch die Karten lediglich eine Struktur vorgegeben; die Inhalte ergeben sich aus dem konkreten Sachverhalt und den bisherigen Äußerungen der Aussageperson.

Mit dieser Vernehmungsmethode werden qualitativ verbesserte Aussagen generiert. Diese lassen darüber hinaus auch eine Bewertung des Wahrheitsgehaltes zu. Für die Beurteilung des Wahrheitsgehalts ist nach dem Bundesgerichtshof (Urteil vom 30.07.1999 – 1 StR 618/98 abgedruckt in NJW 1999, 2746 ff.) die Merkmalsorientierte Aussageanalyse anzuwenden, deren Anwendung in Hermanutz, Litzcke, Kroll und Adler (2011) dargestellt ist. Die Vernehmungsmethode wurde über mehrere Jahre hinweg stetig verbessert und evaluiert (Adler & Hermanutz, 2013b).

Es folgen Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen mit Literaturhinweisen zur strukturierten Vernehmung mit Karten.

1. Strukturierte Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

3. Auflage – Stand: Juni 2015

Die rechtlichen Rahmenbedingungen Ihrer Vernehmung müssen Sie vorab genau prüfen und einhalten.

Belehrungen und spezielle Fragen müssen Sie an Ihren konkreten Sachverhalt anpassen.

Die Karten umfassen **n i c h t** alle rechtlichen Konstellationen, Beteiligungspflichten und entsprechenden Belehrungen. Für spezielle Konstellationen, die in Ihrem Bereich immer wiederkehren, können Sie sich selbst Karten erstellen (siehe Karten im Anhang 26/27).

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird in den Karten häufig die männliche Form verwendet, diese umfasst immer die weibliche mit und ist geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Vernehmung planen und strukturieren – Übersicht

Eigene mentale Vorbereitung auf die Vernehmung, Eigensicherung, Einstellen auf die Aussageperson, bei eigener Betroffenheit – Selbstkontrolle.

Aufbereitung der bisherigen Erkenntnisse. Planung der Vernehmungsstruktur und Dokumentation.

Denken Sie immer an die Eigensicherung, also an:

- vorherige Gefahren- und Risikobeurteilung
- Durchsuchung vor der Vernehmung
- mögliche Fesselung
- Anwesenheit weiterer Beamter
- Sitzordnung
- Vorhandensein von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen im Vernehmungsraum

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten – 2015

Erklärungen zu Karte 2:

Bevor die Vernehmung beginnt, sollten alle bisherigen Erkenntnisse aufbereitet werden. Wichtig ist insbesondere eine genaue Kenntnis des konkreten Sachverhaltes. Darüber hinaus sollten im Rahmen eines vernehmungstaktischen Konzepts folgende Aspekte geplant und vorbereitet werden:

- die Wahl des Vernehmungsortes
- die Wahl des Vernehmungszeitpunktes
- die Art der Vorladung und/oder Verbringung zum Vernehmungsort
- die Auswahl des/der Vernehmungsbeamten
- die Zulassung oder Ablehnung eines Rechtsanwalts bei der Vernehmung
- die Wahl des Protokollierungsmittels
- die Frage der Unterbrechung und ggf. erneuten Wiederaufnahme der Vernehmung
- die Wahl der Fragetechnik beim Verhör und damit einhergehend
- die Wahl eventueller spezieller Vernehmungsmethoden.

3 Fragen zur Person

Erhebung der Personalien.

Bei Beschuldigten zusätzlich Vernehmung zur Person.

Bevor ich Sie jetzt weiter befrage, belehre ich Sie als

(Zeuge oder Beschuldigter)

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten – 2015

Erklärung zu Karte 3:

Feststellung der Personalien gemäß § 111 OWiG.

Bei Beschuldigten Vernehmung zur Person (Fragen zu den persönlichen Verhältnissen, Arbeit, Einkommen, etc.) gemäß § 136 Abs. 3 StPO.

4. Belehrung - Zeuge

Herr Z, Sie sind uns als Zeuge des Vorfalls ... am ... um ...in ... genannt worden. Als Zeuge haben Sie die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Andernfalls können Sie sich strafbar machen, z.B. wenn Sie jemanden zu Unrecht belasten, absichtlich die Bestrafung eines Straftäters vereiteln, einem Straftäter Hilfe leisten, um ihm die Vorteile der Tat zu sichern oder eine Straftat vortäuschen.

Herr Z, haben Sie das verstanden?

Insbesondere folgende Normen sind zu beachten: §§ 52, 55, 57, 58a, 68, 69, 81c, 163 (3), 406h StPO, Opferentschädigungsgesetz, sowie die (einschlägigen) Richtlinien für das Straf- und Bußgeld-Verfahren (RiStBV).

Erklärung zu Karte 4:

- Die Belehrung sollte sachlich erfolgen. Erläuterungen sind meist notwendig, damit die Aussageperson alles versteht. Die juristischen Formulierungen sollten „übersetzt“ und anhand von Beispielen erläutert werden, dafür braucht man ausreichend Zeit. Vergewissern Sie sich, dass die Aussageperson die Belehrung verstanden hat.
- Man kann die Aussageperson sofort nach den Fragen zur Person belehren. Benötigt sie Zeit, um sich zunächst an die Situation zu gewöhnen und Nervosität abzubauen, darf in der Zeit vor der Belehrung in keinem Fall über den eigentlichen Inhalt der Vernehmung gesprochen werden.
- Den Zeitpunkt der Belehrung haben wir weit vorverlegt, um möglichen Missverständnissen zu begegnen und eventuell Beweisverwertungsverbote auszuschließen.
- Grundsätzlich ist es besser, keine „Vorgespräche“ oder „informativischen Befragungen“ vor der Vernehmung durchzuführen, sofern dies nicht unbedingt erforderlich ist. Die Vernehmung beginnt mit der Belehrung.

5. Belehrung – Beschuldigter

Herr B, ich belehre Sie jetzt als Beschuldigten. Ihnen wird vorgeworfen, eine Straftat begangen zu haben: Sie sollen am Montag gegen 23:30 Uhr in der Bar „Biermichel“, S-Straße 15, D-Dorf, Herrn O. mit einem Barhocker auf den Kopf geschlagen haben, so dass dieser eine Platzwunde erlitt und im Krankenhaus behandelt werden musste.

Nach dem Gesetz steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und Sie können jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen.

Außerdem können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen [ggf. erklären] und in einem Fall der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 der Strafprozessordnung, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die Bestellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen.

*Wie haben Sie sich entschieden?**

Entscheidung abwarten und dokumentieren.

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 5:

- Evtl. Zusatz: *Sollten Sie die deutsche Sprache nicht richtig sprechen oder verstehen können oder unter einer Hör- oder Sprachbehinderung leiden, kann Ihnen zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte unentgeltlich ein Dolmetscher oder Übersetzer zur Verfügung gestellt werden.*
- (*) Sollte sich der Beschuldigte entscheiden, jetzt und hier keine Angaben zu machen oder erst mit einem Rechtsanwalt sprechen zu wollen, ist die Vernehmung beendet.
- Darüber hinaus ergeben sich beim verhafteten Beschuldigten ggf. weitere Belehrungspflichten gem. § 114b StPO.
- Aktuelle Belehrungstexte finden Sie in unterschiedlichen Sprachen im **Computer gestützten Vorgangsbearbeitungssystem (ComVor)**, welches aktuell bei den Polizeien in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Hessen genutzt wird.

6. Nicht tatrelevantes Thema - Freier Bericht

Ich möchte von Ihnen wissen, was geschehen ist. Um alles zu erfahren und richtig einschätzen zu können, verwende ich eine Methode, bei der wir uns zunächst über ein Thema unterhalten, das nichts mit dem Geschehen am XX.XX.20XX (Tag des Tatvorwurfs) zu tun hat.

Das Thema kann gemeinsam mit der Aussageperson (dieser Begriff umfasst Zeugen und Beschuldigte) festgelegt werden.

Nicht tatrelevantes Thema festlegen:

Können Sie mir von Ihrem letzten Tankvorgang mit Ihrem PKW erzählen? ... vom Zeitpunkt als Sie bei der Tankstelle angekommen sind bis zum Verlassen.

oder

„Aufstehen bis zum Verlassen der Wohnung“

Ansonsten kann nach Einkaufen, Freizeitaktivitäten, Erlebnissen in der Arbeit u.a. gefragt werden.

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 6:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Diese Strategie wirkt bei Vernehmern möglicherweise zunächst die Frage nach der Sinnhaftigkeit auf. Es werden z.B. Bedenken laut, dass sich die Aussageperson nicht ernst genommen fühlen könnte. Man tritt diesem Einwand entgegen, indem man der Aussageperson den geringen Zeitaufwand und das Vorgehen erläutert und die Vorteile aufzeigt.
- Durch die nicht tatrelevante Befragung kann sich die Aussageperson an die Fragen, den Ablauf und die erwartete Aussagegenauigkeit bei der Vernehmung gewöhnen. Insbesondere merkt sie, dass sie ungestört und unbeeinflusst einen umfassenden Bericht zum Sachverhalt abgeben kann.
- Es handelt sich um eine Vorbereitung für die Vernehmung zum polizeilich relevanten Sachverhalt.
- Die Befragung zum nicht tatrelevanten Thema dient als Training für die Aussageperson. Trainings verbessern die Qualität der Aussage in Bezug auf das tatrelevante Thema.
- Wird ein kooperatives Verhalten verweigert versucht man zum tatrelevanten Teil (ab Karte 13) zu befragen.

7. Nicht tatrelevantes Thema - Freier Bericht

Beginn

*Ich war [Situation, z.B. Tanken] nicht dabei.
Können Sie mir bitte alles genau erzählen, damit ich
mir das vorstellen kann (alternativ: ...damit ich mir
davon ein Bild machen kann).*

*Versuchen Sie sich in die Situation
zurückzusetzen.*

Bitte Aussageperson nicht unterbrechen!

Unterbricht die Aussageperson, kann sie zum
Fortsetzen ermuntert werden.

*„Und wie ging es weiter?“, „Was fällt ihnen noch
dazu ein?“, „Ich verstehe“, „Und dann“,*

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 7:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Der Beweiswert von freien Berichten ist sehr hoch, da suggestive Einflüsse vermieden werden können.
- Zurückversetzen in den erlebten Wahrnehmungskontext, also in die Situation, erleichtert das Erinnern. Die Aussageperson wird aufgefordert, sich mental in den Kontext des Geschehens zurückzusetzen, sowohl in den räumlichen Kontext, als auch in den eigenen psychischen Zustand.

Aussagepsychologische Aspekte:

- Man bekommt einen ersten Eindruck der individuellen Aussagetüchtigkeit, Aussagegenauigkeit und Aussagekompetenz einer Person.
- Ein Vergleich mit der Aussage zum tatrelevanten Teil wird möglich und dient damit später auch der Beurteilung, inwieweit eine Aussage als glaubhaft eingestuft werden kann.
- Es ist wichtig, dass bei der Befragung ausreichend Zeit für die Antwort eingeräumt wird. Gesprächspausen sind nicht untypisch und sollten ausgehalten werden.

8. Nicht tatrelevantes Thema - Erneute Aufforderung

*Das habe ich jetzt soweit verstanden. Um es mir genau vorstellen zu können, erzählen Sie mir noch einmal **alles**, was Ihnen dazu einfällt. Teilen Sie mir bitte auch die Dinge mit, die Sie vorher vielleicht weggelassen hatten.*

Versuchen Sie sich erneut in die Situation zurückzusetzen.

Der Aussageperson wird ein neutrales Feedback gegeben.

„Das habe ich jetzt verstanden“

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 8:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Um Aussagepersonen nochmals zu helfen, sich besser zu erinnern, kann man sie anhalten, sich in die Originalsituation zurückzusetzen.
- Der freie Bericht wird in Anlehnung an das Kognitive Interview (Geiselman et al., 1985) ein zweites Mal angefordert (alle Einfälle berichten). Dies macht der Aussageperson deutlich, dass möglichst viele Informationen von ihr erwartet werden und sie macht die Erfahrung, dass ihre eigene Erinnerungsleistung verbessert wird.

Aussagepsychologische Aspekte

- Durch die Aufforderung erfährt die Aussageperson, wie wichtig auch scheinbar unbedeutende Dinge für den Befragenden sind und dass eine möglichst genaue Beschreibung erwartet wird.

Zwischenmenschliche Aspekte

- Der Aussageperson wird signalisiert, dass man Interesse an ihrer Aussage hat. Das signalisiert Wertschätzung und schafft Vertrauen und Sicherheit.

9. Nicht tatrelevantes Thema – Reihenfolge umkehren

Lassen Sie die Situation (z.B. das Verlassen der Tankstelle) noch einmal vor Ihrem inneren Auge ablaufen. Schildern Sie mir bitte die Situation in umgekehrter Reihenfolge.

Beginnen Sie mit dem Verlassen der Tankstelle bis zum Einfahren in die Tankstelle.



Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 9:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Die Aussageperson wird gebeten, die Ereignisse in unterschiedlichen Reihenfolgen zu berichten. Durch diese Technik sollen möglichst verschiedene Zugriffspfade zu den abgespeicherten Informationen erschlossen werden.
- Der Vernehmende sollte sich an den natürlichen Erinnerungsprozess der Aussageperson anpassen und sie nicht durch Zwischenfragen unterbrechen.
- Manche Aussagepersonen sind nicht in der Lage, einen Sachverhalt in umgekehrter Reihenfolge zu erzählen, in diesem Fall sollte die Karte 9 übersprungen werden.
- Die Bildsymbole (Filmklappe) dienen zur schnelleren Orientierung für die Vernehmenden.

10. Nicht tatrelevantes Thema – Ort

Wie hat die Umgebung ausgesehen?

Alternativ

Wie hat es dort ausgesehen?



Die Bildsymbole dienen zur schnelleren Orientierung für die Vernehmenden.

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 10:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Die Erinnerung wird hier gezielt auf die visuelle Wahrnehmung der Örtlichkeit gelenkt.
- Zurückversetzen: Wir erleben alles durch unsere fünf Sinne: wir **sehen**, hören, fühlen, schmecken und riechen. Wir speichern Informationen so ab, wie wir sie wahrgenommen haben: Wir können gedanklich Bilder sehen, Gehörtes, Gerüche oder Geschmack wieder empfinden und Gefühle wiedererleben. Erinnernte Sinnesempfindungen können bei der Rekonstruktion des Kontextes und damit bei der Erinnerung des gesamten Geschehens eine entscheidene Rolle spielen.
- Durch den gezielten Fokus auf den Ort des Geschehens werden meist mehr Informationen erinnert.
- Auch wenn die Aussageperson neben der Beschreibung der Örtlichkeit noch weitere Informationen liefert, sollte sie nicht unterbrochen werden.

11. Nicht tatrelevantes Thema – Personen

Waren weitere Personen dabei?

Wenn die Antwort *ja* lautet:

Welche Personen waren dabei?

Alternativ

Wen haben Sie gesehen? Wer hat Sie gesehen?

Beschreiben Sie die Person.



Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 11:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Die Beschreibung von Personen ist bei der späteren Befragung zum tatrelevanten Thema sehr wichtig, da hier Rückschlüsse auf Täter, Zeugen, etc. getroffen werden können.
- Personenwahrnehmungen eignen sich dazu, Erinnerungen unterschiedlicher Wahrnehmungskanäle zu aktivieren.

Aussagepsychologische Aspekte

- Vertraute Personen können besser beschrieben werden als fremde Personen.

12. Nicht tatrelevantes Thema – Gespräche

Wurde etwas gesprochen?

Wenn die Antwort *ja* lautet:

Was wurde gesprochen?



Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 12:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Bei der Frage nach Gesprächen ergeben sich neben bloßen Inhalten auch Hinweise zu Sprache, Dialekt und der Art und Weise, wie gesprochen wurde (z.B. Schreien, Flüstern etc.).
- Wir erleben alles durch unsere fünf Sinne: wir sehen, **hören**, fühlen, schmecken und riechen. Wir speichern Informationen so wie wir sie wahrgenommen haben: Wir können gedanklich Bilder sehen, durch das Gehörte, Gerüche oder an Geschmack wieder erinnern und Gefühle wiedererleben.

Aussagepsychologische Aspekte

- Oft werden Aussagen in wörtlicher Rede wiedergegeben. Das sollte in der Vernehmungsniederschrift auch so protokolliert werden.

13. Vernehmung zum Tatgeschehen – Freier Bericht

Sie haben jetzt die Art der Fragestellungen kennengelernt und Sie machen das sehr gut.

Lassen Sie uns jetzt über das Geschehen in der Bar am (Tatgeschehen) reden.

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 13:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Der Beweiswert von freien Berichten ist sehr hoch, da suggestive Einflüsse vermieden werden können.
- Nach Abschluss der Befragung zum nicht tatrelevanten Thema erfolgt nun die Überleitung zum Tatgeschehen.
- Der Bericht über das Tatgeschehen weist die gleiche Struktur und den gleichen Ablauf auf, wie die Vernehmung zum nicht tatrelevanten Geschehen.

Zwischenmenschliche Aspekte

- Die Aussageperson hat den Ablauf der Vernehmung kennen gelernt, dadurch entsteht ein Gefühl der Sicherheit, was sich positiv auf das Ergebnis und ihre Selbstwirksamkeitserfahrung auswirken kann.

14. Tatgeschehen - Freier Bericht

Erzählen Sie mir bitte, was an diesem Abend (weiträumig um Tatzeitpunkt herum) passiert ist, damit ich mir davon ein Bild machen kann.

Versuchen Sie sich in die Situation zu versetzen.

Keine Unterbrechungen! Etwaige Fragen, die sich während des Berichts ergeben, werden während des Berichts notiert und erst im Verhör (ab Karte 20) wird nachgefragt.

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 14:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Wie oben bereits angeführt, hat der freie Bericht einen sehr hohen Beweiswert. Die Aussageperson hat die Möglichkeit, die Geschehnisse aus ihrer Sicht und ohne Beeinflussung zu erzählen.
- Wird die Aussageperson durch Nachfragen des Vernehmungsbeamten zu früh unterbrochen, so dass sie keine Möglichkeit zum freien Bericht hat, führt dies meist dazu, dass sie in der Folge nur noch auf die konkreten Fragen des Vernehmungsbeamten antwortet. Dadurch können wichtige Informationen verloren gehen.

15. Tatgeschehen - erneute Aufforderung

*Das habe ich jetzt soweit verstanden. Um es mir genau vorstellen zu können, erzählen Sie mir noch einmal **alles**, was Ihnen dazu einfällt. Teilen Sie mir bitte auch die Dinge mit, die Sie vorher vielleicht weggelassen hatten.*

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 15:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Ausreichend Zeit und die erneute Aufforderung, alles zu erzählen, führen in der Regel zu besserer Erinnerung und weiteren Informationen.
- Nachdem die stark präsenten Informationen geschildert wurden, ist es nun wichtig, dass der Fokus auf weitere Informationen gelenkt wird, die aus Sicht der Aussageperson vielleicht zunächst nicht so relevant sind.
- Hat eine Aussageperson schon bei der ersten Aufforderung zum freien Bericht bei Karte 14 umfangreiche Angaben gemacht, könnte eine nochmalige zweite Aufforderung überflüssig erscheinen. Unsere Erfahrungen zeigen allerdings, dass auch in solchen Fällen zusätzliche Erinnerungen generiert werden können.

16. Tatgeschehen – Reihenfolge umkehren

Lassen Sie die Situation xy (Tatgeschehen) noch einmal vor Ihrem inneren Auge ablaufen. Schildern Sie mir bitte die Situation in umgekehrter Reihenfolge.

Also alles vom Ende des Vorfalls (z.B. als die Polizei kam) bis zum Anfang.



Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 16:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Das Abrufen der gespeicherten Informationen in umgekehrter Reihenfolge erfordert bei der Aussageperson eine hohe Konzentration. Häufig können durch diese Technik weitere Informationen erlangt werden.
- Manche Aussagepersonen sind nicht in der Lage einen Sachverhalt in umgekehrter Reihenfolge zu erzählen, in diesem Fall sollte die Karte 16 übersprungen werden.

17. Tatgeschehen – Ort

Wie hat die Umgebung ausgesehen?

Alternativ

Wie hat es dort ausgesehen?



Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 17:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Nach dem freien Bericht beginnt hier nun die strukturierte Befragung, da der Fokus zunächst auf die Örtlichkeit, dann auf die Personen und am Ende auf die Gespräche gelenkt wird.
- Es werden einzelne Sinneskanäle gesondert thematisiert, wie z.B. die Umgebung, Gespräche oder beteiligte Personen. Für jeden dieser Schritte haben wir eine Karteikarte erstellt, die zur schnelleren Orientierung mit einfachen Grafiken unterlegt ist. Besonderer Wert wurde auf die möglichst suggestionsfreie Formulierung und die universelle Einsatzmöglichkeit gelegt.

Aussagepsychologische Aspekte:

- Durch den Fokus auf die Örtlichkeit können unbewusst abgespeicherte Informationen abgerufen werden.

18. Tatgeschehen – Personen

Waren weitere Personen dabei?

Wenn die Antwort „ja“ lautet:

Welche Personen waren dabei?

Alternativ:

*Wen haben Sie gesehen? Wer hat Sie gesehen?
Beschreiben Sie die Person.*



Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 18:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Auch hier ist es wichtig, Details zum Aussehen der Personen, wie beispielsweise Kleidung, Haare, Hautfarbe etc., zu erhalten. Diese Details sollten aber erst am Ende (ab Karte 20) abgefragt werden, sofern sie nicht von der Aussageperson bereits angeführt wurden.

Aussagepsychologische Aspekte

- Im Regelfall können vertraute Personen sehr gut beschrieben werden.
- Auch hier sollte die Aussageperson aufgefordert werden, das bereits Berichtete zu ergänzen.

19. Tatgeschehen – Gespräche

Wurde etwas gesprochen?

Wenn die Antwort *ja* lautet:

Was wurde gesprochen?



Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 19:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Hinweise zu Sprache, Dialekt und der Art und Weise, wie gesprochen wurde (z.B. Schreien, Flüstern etc.) sollten erst ab Karte 20 erfragt werden, sofern sie die Aussageperson nicht bereits von sich aus gegeben hat.

20. Verhör – Widersprüche, Lücken in der Aussage

Die Fragen ergeben sich aus der Aussage. Die während des Berichts notierten Fragen werden jetzt gestellt. Widersprüche und Lücken innerhalb des Berichts der Aussageperson sind durch Fragen zu klären. Woher hat die Aussageperson ihre Kenntnisse?

Sie haben von einer Bedienung mit dem Namen Melanie gesprochen. Können Sie mir die genauen Personalien geben?

Wo im Zimmer standen Sie?

Sie haben bereits gesagt, dass B Alkohol getrunken hat. Was hat er genau getrunken?

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 20:

Allgemeine Hinweise zur Karte - Verhör (Karte 20 – 23)

- Nachdem die Aussageperson ihren freien Bericht abgegeben hat, ist das Verhör durchzuführen (vgl. § 69 StPO). Die Fragen des Verhörs ergeben sich aus verschiedenen Bereichen.
- Zunächst sind alle Ungenauigkeiten innerhalb der Aussage der Aussageperson zu klären und etwaige Widersprüche oder Lücken zu überprüfen. Die Fragen wurden während des Berichts notiert und erst jetzt wird nachgefragt.
- Jeder Vernehmer sollte sich bei der Abhandlung der Fragen darüber bewusst sein, dass ein einseitiges Befragungsverhalten, den eigenen Erwartungen über den relevanten Sachverhalt entsprechend, Einfluss auf das Verhalten der Aussageperson haben kann (Erwartungseffekt).
- Aussagen können in Richtung der Voreinstellung des Vernehmers abgeändert werden und es kann zu Gedächtnisverfälschungen kommen.
- Erwartungseffekte sind nicht zu unterschätzen, sie können zu Irrtümern und sogar falschen Geständnissen führen.

21. Verhör – Alle Fragen klären

Die ergänzenden Fragen ergeben sich aus der im Raum stehenden Straftat. Wichtig ist, dass alle objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale, die Rechtswidrigkeits- und Schuldelemente mit entsprechenden Tatsachen abgedeckt werden, damit geprüft werden kann, ob der Sachverhalt unter eine Strafvorschrift subsumiert werden kann. Es sind also die Punkte abzufragen, die bisher nicht von der Aussageperson berichtet wurden, aber für die rechtliche Beurteilung wichtig sind:

An Beschuldigten:

Wollten Sie das Handy, das Sie an sich genommen haben, für sich behalten?

An Zeugen bei Betrugstatbestand:

Sie haben die ... für 250 € gekauft, wie viel war das Handy wert? Für welchen Preis erhalten Sie es im Handel? (Schadensberechnung)

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 21:

Allgemeine Hinweise zur Karte

- Alles, was der objektive und subjektive Tatbestand, sowie die Rechtswidrigkeit und Schuldelemente des StGBs erfordern, ist mit entsprechenden Aussagen zu unterlegen (Karte 21).
- Hier sind z.B. die Tatbestandsmerkmale einer Straftat herauszuarbeiten.
- Ergänzende Fragen ergeben sich aus dem konkreten Sachverhalt.
- Wichtig ist es, alle relevanten Bereiche mit entsprechenden Aussagen abzudecken.
- Bei den Fragen sollten möglichst Begriffe benutzt werden, die von der Aussageperson im freien Bericht gebraucht wurden.
- Um suggestive Frageformen zu vermeiden kann es nützlich sein, alle möglichen Fragen im Voraus schriftlich zu formulieren.

22. Verhör – konfrontierende Fragen

Die konfrontierenden Fragen ergeben sich aus den Aussagen anderer Personen, vorliegenden objektiven Fakten und objektiven Gegebenheiten (z.B. Naturgesetzen).

Die Aussageperson wird damit konfrontiert.

Es dürfen keine falschen Tatsachen behauptet werden (§ 136a StPO).

Sebastian Sauer sagt: Sie hätten es an dem Abend auf Streit angelegt. Was sagen Sie dazu?

Die Auswertung der Verletzungsfolgen hat ergeben, dass der Schlag von hinten geführt wurde, nicht von vorn, wie Sie angegeben haben. Was sagen Sie dazu?

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 22:

- Mit Hilfe von weiteren („konfrontierenden“) Fragen werden etwaige Widersprüche zu Aussagen anderer Personen oder zu objektiven Beweisergebnissen geklärt. Hierbei sind auch Plausibilitätserwägungen heranzuziehen. Die Aussageperson wird mit etwas konfrontiert, daher der Begriff „konfrontierende Fragen“.
- Wichtig ist hierbei, dass an keiner Stelle falsche Tatsachen behauptet werden dürfen (§ 136a StPO). Ein entsprechender Verweis findet sich auf mehreren Karten.
- Im „Verhör“ kann auf verschiedene Vernehmungsmethoden, wie beispielsweise die Festlegemethode, Überzeugungsmethode, Überraschungsmethode (vgl. Bender, Nack & Treuer, 2014, 305ff.) zurückgegriffen werden.

23. Verhör – konfrontierende Fragen

Weitere Fragemöglichkeiten ergeben sich aus möglichen Untersuchungsmethoden (z.B. Fingerabdrücke, DNA-Spuren). Die Aussageperson wird darauf hingewiesen, dass hier auch noch Ergebnisse gewonnen werden könnten und sie wird mit diesen konfrontiert.

Es dürfen keine falschen Tatsachen behauptet werden (§ 136a StPO).

*Wir prüfen gerade, ob ... Fingerspuren an ... sind.
Wenn wir Ihre Fingerabdrücke auf ... finden, wie
könnten Sie sich das erklären?*

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 23:

- Es sollten soweit wie möglich **offene Fragen** gestellt werden.
- Hier sollte deutlich werden, dass die befragende Person alles verstehen möchte, was die Aussageperson erzählt.

24. Abschließende Frage

Die Aussageperson sollte die Möglichkeit haben, zu ergänzen, was ihr noch wichtig erscheint.

Möchten Sie noch etwas ergänzen?

Adler, Hermanutz, Schröder- Vernehmungskarten - 2015

Erklärung zu Karte 24:

- Die Aussageperson sollte nach der Vernehmung alle für sie relevanten Fragen stellen können.
- Wichtig wäre es, sie über den weiteren Verlauf des Ermittlungsverfahrens zu informieren.
- Die Erreichbarkeit für Nachfragen soll gewährleistet werden.

Oft gestellte Fragen zur Vernehmung

Warum mit Vernehmungskarten strukturiert vernehmen?

Durch die Analyse der internationalen historischen Entwicklung von Vernehmungsmethoden (Hermanutz & Litzcke, 2012, 117ff.) gelang eine Zusammenführung (u.a. in Deutschland Berresheim & Weber, 2003) von strukturierten Vernehmungsmethoden. Damit wurden verbesserte Vernehmungsprotokolle und bessere Vernehmungsergebnisse erzielt. Um die positiven Effekte für den Vernehmungsablauf und die vereinfachte Anwendung für den Vernehmenden zu erhalten, haben wir die gesamten Fragen zur Vernehmung auf Karten übertragen. Diese Karten haben wir mehrfach im Rahmen von Seminaren und Studien (Hermanutz & Adler, 2013) getestet. Unsere Ergebnisse waren durchweg positiv. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fanden sich mit der Methodik als „Strukturgeber“ zurecht, die Texte wurden rasch verinnerlicht und aus dem Gedächtnis heraus formuliert.

Es zeigte sich, dass die Vernehmungskarten praktikabel sind und die erzielten Aussagen mit Hilfe der Aussageanalyse als glaubhaft oder nicht glaubhaft eingeschätzt werden können. Demgegenüber haben wir eine Vergleichsgruppe von Polizeibeamten die Vernehmung so

durchführen lassen, wie sie es bisher in der Praxis getan haben. Die gewonnenen Aussagen waren für eine Glaubhaftigkeitseinschätzung oft nicht brauchbar; die Trefferquote zwischen wahren und unwahren Aussagen zu unterscheiden lag im Zufallsbereich (Hermanutz, Adler & Schröder, 2011).

Bedenken wie „zu großer Zeitaufwand“, „Einschränkung der Spontanität“ werden durch die praktische Anwendung weitgehend entkräftet (Hermanutz & Adler, 2012). Alle Ergebnisse sprechen für die Anwendung dieser strukturierten Methode mit Karten. Sie liefert bessere Ergebnisse als jene Methoden, die bisher in der Praxis Anwendung fanden. Etwaige Nachteile konnten wir nicht feststellen.

Hinsichtlich der Dokumentation der Vernehmung empfehlen wir die Aufnahme auf Tonträger oder Video mit anschließender Verschriftung.

Warum mit einem neutralen Thema beginnen?

Zu Beginn einer Vernehmung muss der Vernehmende zunächst einen Eindruck von der Aussagefähigkeit der Aussageperson erhalten. In dieser Phase ist zunächst eine „**Beziehung**“ zur Aussageperson aufzubauen. Die Aussageperson soll sich an die Vernehmungssituation gewöhnen und evtl. Nervosität abbauen. Das gelingt nicht unter

Zeitdruck. Am besten funktioniert dies bei für die Aussageperson neutralen, oder gar positiv besetzten wahren Themen. Es können kurze aktuelle Ereignisse und Erlebnisse der Aussageperson aus Sport, Musik, Film oder Tagesgeschehen sein.

Wichtig ist, dass sich der Vernehmende auf die Aussageperson einstellt, nicht umgekehrt. Die Aussageperson muss erkennen, dass man Interesse an ihr hat und von ihr möglichst viel wissen möchte (alle Erinnerungen berichten). Sie braucht Raum, um sich artikulieren zu können. Unsere Probanden haben sich durch die Befragung zum nicht tatrelevanten Thema an die Methode der Befragung gewöhnt. Sie wussten, was auf sie zukommt. Also beispielsweise auch, dass sie Teile in umgekehrter Reihenfolge berichten sollten. Diese Gewöhnungs- und Übungsphase ist wichtig, da Aussagepersonen anfangs eine bestimmte Erwartung an eine Vernehmung haben und eher kurz antworteten. Dies trifft sowohl auf die im Rahmen unserer Studien durchgeführten Vernehmungen, also auch auf reale Vernehmungen zu (Hermanutz & Adler, 2011)

Dieser ersten Phase der Vernehmung kommt eine entscheidende Bedeutung für den weiteren Verlauf der Vernehmung zu, da die Aussageperson dadurch gelernt hat, wie sie berichten soll.

Teilweise bestehen **Bedenken**, dass sich die Aussageperson eventuell nicht ernstgenommen fühlt oder keine Aussage machen will. Bei aussagewilligen Personen kann dem durch eine Erläuterung der Methode begegnet werden. Wird ein kooperatives Verhalten verweigert, versucht man direkt zum tatrelevanten Teil (ab Karte 13) zu befragen.

Ein weiterer Vorteil besteht bei der Wahrheitsfindung durch die Möglichkeit eines intraindividuellen Vergleichs von zwei Aussagen.

Es konnte gezeigt werden, dass die Aufdeckung von Wahrheit und Lüge mithilfe eines intraindividuellen Vergleichs von nicht tatrelevanten (wahren) und tatrelevanten Aussagen effektiver gelingt. Wenn ein Vergleich eines tatrelevanten Berichts mit einer Baseline erfolgt, ist das Urteil besser. Dies geht aus der Metaanalyse von Bond und DePaulo (2006) und unserer Studie (Hermanutz, Adler & Ruppin, 2009) hervor.

Kann ich auch nicht deutsch sprechende Personen mit dieser Methode vernehmen?

Ziel sollte es sein, die Vernehmungskarten auch bei nicht deutschsprechenden Personen zu verwenden. Hierfür benötigen Sie Übersetzungen der Vernehmungskarten, die Sie bei den Autoren

anfordern können. Eine Übersetzung der Karten in die **türkische und russische** Sprache liegt vor. Übersetzungen in andere Sprachen werden folgen.

Der Vorteil bei einer Vernehmung mit übersetzten Karten ist, dass der Dolmetscher die Fragen schriftlich vor sich hat. Der Vernehmer hat die Karten auf Deutsch und liest diese vor, der Dolmetscher hat die Karten in der entsprechenden Fremdsprache und stellt der Aussageperson die bereits korrekt übersetzte Frage. Anschließend übersetzt er die Antwort. Er kann sich dann besser auf die Übersetzung der Antworten konzentrieren. Der Vernehmer bestimmt dann die nächste Frage. Auch der Vernehmungsbeamte weiß immer genau, welcher Teil gerade gefragt bzw. übersetzt wird.

Muss ich nicht jede Person anders vernehmen?

Die strukturierte Vernehmung mit Vernehmungskarten eignet sich bei kooperativen Aussagepersonen sowohl für Zeugen-, als auch für Beschuldigtenvernehmungen.

Bei nicht kooperativen oder eindeutig lügenden Aussagepersonen hingegen sind im Einzelfall andere Vernehmungsmethoden vorzuziehen (z.B. Überzeugungsmethode, Überraschungsmethode).

Bei traumatisierten Opfern oder geistig Behinderten und psychisch kranken Menschen sind deren

besondere Bedürfnisse und Eigenheiten zu berücksichtigen. Für die Befragung von Kindern liegt von Hermanutz, Hahn und Jordan (2015) ein Leitfaden zur strukturierten Anhörung von Kindern im forensischen Kontext vor. <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/589>

Ausblick

Ein großer Vorteil des Leitfadens ist es, dass er als Strukturgeber fungiert. Damit hat jeder Befrager die Möglichkeit, seinen persönlichen Stil selbst zu entfalten. Die Beispielformulierungen sind Vorschläge, die an den jeweiligen Einzelfall angepasst werden können. Alle Probleme bei Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten sind damit nicht aus der Welt zu schaffen. Weitere Forschungsanstrengungen sind notwendig, um die Anwendbarkeit in der Praxis zu optimieren.

Uns ist bewusst, dass wir nur die notwendigsten theoretischen Aspekte, die im Zusammenhang mit Vernehmungen stehen, angesprochen haben. Dem interessierten Leser empfehlen wir ein vertiefendes Literaturstudium beispielsweise bei Hermanutz, Litzcke, Kroll & Adler (2011) oder Hermanutz und Litzcke (2012). Dort finden Sie Ausführungen zu Rechtsfragen, Erinnerungshilfen, zur Protokollierung von Aussagen, zur Einschätzung der Glaubhaftigkeit, zur Gestaltung der Befragungsatmosphäre, zu

weiteren theoretischen und praktischen Aspekten und darüberhinaus mehr als 300 Quellenangaben zum Thema.

Wenn Sie Anregungen haben oder uns ein Feedback geben möchten, wenden Sie sich gerne jederzeit an uns!

Literatur

Adler, F. & Hermanutz, M. (2010). Strukturiert vernehmen mit Vernehmungskarten. *Kriminalistik*, 64, 8 – 9, 499 – 511.

Adler, F., & Hermanutz, M. (2013a). Strukturiert vernehmen mit Vernehmungskarten. *Kriminalistik*, 5, 298 – 306.

Adler, F. & Hermanutz, M. (2013b). *Vernehmen lehren und lernen*. Stuttgart: Boorberg.

Bender, R., Nack, A. & Treuer, W. (2014). *Tatsachenfeststellung vor Gericht*. Auflage 4. München: C.H. Beck.

Berresheim, A. & Weber, A. (2003). Die strukturierte Zeugenvernehmung und ihre Wirksamkeit. *Kriminalistik*, 57(12), 757-770.

Bond, C.F., & DePaulo B.M. (2006). Accuracy of deception judgments. *Personality and Social Psychology Review*, 10, 214 - 234.

Geiselman, R.E., Fisher, R.P., Mac Kinnon, D.P. & Holland, H.L. (1985). Enhancement of eyewitness

memory with the cognitive interview. *American Journal of Psychology*, 99, 385-401.

Hermanutz, M., Adler, F., & Ruppig, U. (2009). Unterscheidung von »Wahrheit« und »Lüge« durch Berücksichtigung einer Baseline in Vernehmungen. *Polizei & Wissenschaft*, 1, 37-57.

Hermanutz, M. & Adler, F. (2011). Wahrheitssuche - strukturierte Vernehmung und merkmalsorientierte Aussageanalyse. *Polizei & Wissenschaft*, 1, 2 – 13.

Hermanutz, M., Litzcke, S.M., Kroll, O., & Adler, F. (2011). *Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit. Trainingsleitfaden*. Auflage 3. Stuttgart: Boorberg.

Hermanutz, M., Adler, F., & Schröder, J. (2011). Forschungs- und Anwendungsbereiche von Vernehmungsstrategien und Aussageanalyse in der polizeilichen Ermittlung. *Kriminalistik*, 65, 1, 43 - 47.

Hermanutz, M. & Litzcke, S. (2012). Vernehmung und Glaubhaftigkeit – Grundbegriffe. In M. Hermanutz & S. Litzcke (Hrsg.), *Vernehmung in Theorie und Praxis. Wahrheit – Irrtum – Lüge*. Stuttgart: Boorberg.

Hermanutz, M., & Adler, F. (2012). Fragen und Antworten zur strukturierten Vernehmung mit Vernehmungskarten. *Kriminalistik*, 6, 363 -367.

Hermanutz, M., Hahn, J. & Jordan, L. (2015). *Leitfaden zur strukturierten Anhörung von Kindern*

im forensischen Kontext. <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/589>

Weiterführende Literatur

Artkämper, H. & Schilling, K. (2014). *Vernehmungen: Taktik, Psychologie* (3. Aufl.). Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur.

Bender, R., Nack, A. & Treuer, W. (2014). *Tatsachenfeststellung vor Gericht* (4. Aufl.). München: C.H. Beck.

Habschick, K. (2012). *Erfolgreich Vernehmen*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

Autoren

Hermanutz, Max; Prof. Dr. rer. soc.; Diplom Psychologe, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. E-Mail: MaxHermanutz@hfpol-bw.de

Schröder, Jochen; Kriminaldirektor, Kriminalwissenschaftliche Fakultät, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

E-Mail: JochenSchroeder@hfpol-bw.de

Anhang: Karten zur Vernehmung zum Ausschneiden



Strukturierte Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

3. Auflage – Stand: 15. Juni 2015

Adler, Hermanutz, Schröder– Vernehmungskarten

Behörungen und Fragen müssen Sie an Ihren konkreten Sachverhalt anpassen.

Die Karten umfassen **n i c h t** alle rechtlichen Konstellationen, Beteiligungspflichten und entsprechenden Behörungen. Für spezielle Konstellationen, die in Ihrem Bereich immer wiederkehren, können Sie sich selbst Karten erstellen (siehe Karten 26/27). Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird in den Karten häufig die männliche Form verwendet, diese umfasst immer die weibliche mit und ist geschlechtsneutral zu verstehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen Ihrer Vernehmung müssen Sie vorab genau prüfen und einhalten.

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

- 2 -

Vernehmung strukturieren – Übersicht

Strukturieren – Planen	Karte	Vernehmung zum Tatgeschehen	Karte
Eigene mentale Vorbereitung, Eigensicherung,		Mehrfach zu freiem Bericht motivieren	13 -19
Einstellen auf Aussageperson, ggf. Selbstkontrolle		Befragungstechniken beim Verhör beachten	20 -23
Aufbereitung der bisherigen Erkenntnisse		Widersprüche und Lücken in Aussage klären	
Planung der Vernehmungsstruktur	2	Alle Fragen klären	
Dokumentation der Vernehmung planen		Konfrontation mit anderen Beweismitteln	
		Abschließende offene Frage	24
Vernehmung zur Person		Abschluss	25
Erhebung der Personalien	3	Entlassen der Aussageperson	
Behörung	4, 5		
Gesprächseröffnung – Kontakt herstellen		Karten für eigene Notizen	26 -27
Neutrales, nicht tatrelevantes Thema	6 -12	Zusatzinformationen, Literaturhinweise	28

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

- 3 -

Vernehmung zur Person

Erhebung der Personalien.

Bei Beschuldigten zusätzlich Vernehmung zur Person.



*Bevor ich Sie jetzt weiter befrage, belehre ich Sie als
(Zeuge oder Beschuldigter)*

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

- 4 -

Behörung – Zeuge



Herr Z, Sie sind uns als Zeuge des Vorfalls ... am ... um ...in ... genannt worden. Als Zeuge haben Sie die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Andernfalls können Sie sich strafbar machen, z.B. wenn Sie jemanden zu Unrecht belasten, absichtlich die Bestrafung eines Straftäters vereiteln, einem Straftäter Hilfe leisten, um ihm die Vorteile der Tat zu sichern oder eine Straftat vortäuschen.

Herr Z, haben Sie das verstanden?

Insbesondere folgende Normen sind zu beachten: §§ 52, 55, 57,58a, 68, 69, 81c, 163 (3), 406h StPO, Opferentschädigungsgesetz, sowie die (einschlägigen) Richtlinien für das Straf- und Bußgeld-Verfahren (RiStBV).

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Belehrung – Beschuldigter

Beispiel

Herr B, ich belehre Sie jetzt als Beschuldigter. Ihnen wird vorgeworfen, eine Straftat begangen zu haben:
Sie sollen am Montag gegen 23:30 Uhr in der Bar „Biermichel“, S-Straße 15, D-Dorf, Herrn O. mit einem Barhocker auf den Kopf geschlagen haben, so dass dieser eine Platzwunde erlitt und im Krankenhaus behandelt werden musste.

Nach dem Gesetz steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und

Sie können jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen.

Außerdem können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen [ggf. erklären], und

in einem Fall der notwendigen Verteidigung gemäß den §§ 140, 141 der Strafprozessordnung, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Tatvorwürfen, die Bestellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen.

Wie haben Sie sich entschieden? **Entscheidung abwarten und dokumentieren.**

Nicht tatrelevantes Thema – Freier Bericht

Ich möchte von Ihnen wissen, was geschehen ist. Um alles zu erfahren und richtig einschätzen zu können, verwende ich eine Methode, bei der wir uns zunächst über ein Thema unterhalten, das nichts mit dem Geschehen am XX.XX.20XX (Tag des Tatvorwurfs) zu tun hat.

Das Thema kann gemeinsam mit der Aussageperson (dieser Begriff umfasst Zeugen und Beschuldigte) festgelegt werden.

Nicht tatrelevantes Thema festlegen:

Beispiel

Können Sie mir von Ihrem letzten Tankvorgang mit Ihrem PKW erzählen? ... vom Zeitpunkt als Sie bei der Tankstelle angekommen sind bis zum Verlassen.

oder

„Aufstehen bis zum Verlassen der Wohnung“

Ansonsten kann nach einem Einkauf, Freizeitaktivitäten, Erlebnissen in der Arbeit gefragt werden.

Nicht tatrelevantes Thema – Freier Bericht

Ich war [Situation] nicht dabei. Können Sie mir bitte alles genau erzählen, damit ich mir das vorstellen kann (alternativ: ...damit ich mir davon ein Bild machen kann).

Versuchen Sie sich in die Situation zurückzusetzen.

Bitte Aussageperson nicht unterbrechen!

Unterbricht die Aussageperson, kann sie zum Fortsetzen ermuntert werden.

Beispiel

„Und wie ging es weiter?“, „Was fällt Ihnen noch dazu ein?“, „ich verstehe“, „und dann“,

Nicht tatrelevantes Thema – Erneute Aufforderung

Das habe ich jetzt soweit verstanden. Um es mir genau vorstellen zu können, erzählen Sie mir noch einmal **alles**, was Ihnen dazu einfällt. Teilen Sie mir bitte auch die Dinge mit, die Sie vorher vielleicht weggelassen hatten.

Versuchen Sie sich erneut in die Situation zurückzusetzen.

Der Aussageperson wird ein neutrales Feedback gegeben.

Beispiel

„Das habe ich jetzt verstanden“

Nicht tatrelevantes Thema – Reihenfolge umkehren

Lassen Sie die Situation (z.B. das Verlassen der Tankstelle) noch einmal vor Ihrem inneren Auge ablaufen. Schildern Sie mir bitte die Situation in umgekehrter Reihenfolge.

Beginnen Sie mit dem Verlassen der Tankstelle bis zum Einfahren in die Tankstelle.



Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Nicht tatrelevantes Thema – Ort

Wie hat die Umgebung ausgesehen?

Alternativ

Wie hat es dort ausgesehen?



Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Nicht tatrelevantes Thema – Personen

Waren weitere Personen dabei?

Wenn die Antwort *ja* lautet: Welche Personen waren dabei?

Alternativ:

Wen haben Sie gesehen? Wer hat Sie gesehen? Beschreiben Sie die Person.



Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Nicht tatrelevantes Thema – Gespräche

Wurde etwas gesprochen?

Wenn die Antwort *ja* lautet:

Was wurde gesprochen?



Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Vernehmung zum Tatgeschehen – Beginn

Sie haben jetzt die Art der Fragestellungen kennengelernt und Sie machen das sehr gut.

Beispiel

Lassen Sie uns jetzt über das Geschehen in der Bar am (Tatvorwurf) reden.

Tatgeschehen – Freier Bericht

Beispiel

Erzählen Sie mir bitte, was an diesem Abend (weiträumig um Tatzeitpunkt herum) passiert ist, damit ich mir davon ein Bild machen kann.

Versuchen Sie sich in die Situation zu versetzen.

Keine Unterbrechungen! Etwaige Fragen, die sich während des Berichts ergeben, werden während des Berichts notiert und erst im Verhör (ab Karte 20) wird nachgefragt.

Tatgeschehen – erneute Aufforderung

*Das habe ich jetzt soweit verstanden. Um es mir genau vorstellen zu können, erzählen Sie mir noch einmal **alles**, was Ihnen dazu einfällt. Teilen Sie mir bitte auch die Dinge mit, die Sie vorher vielleicht weggelassen hatten.*

Tatgeschehen – Reihenfolge umkehren

Lassen Sie die Situation xy (Tatgeschehen Ende) noch einmal vor Ihrem inneren Auge ablaufen. Schildern Sie mir bitte die Situation in umgekehrter Reihenfolge.

Beispiel

Also alles vom Ende des Vorfalls (z.B. als die Polizei kam) bis zum Anfang.



Tatgeschehen – Ort

Wie hat die Umgebung ausgesehen?

Alternativ

Wie hat es dort ausgesehen?



Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Tatgeschehen – Personen

Waren weitere Personen dabei?

Wenn die Antwort *ja* lautet: *Welche Personen waren dabei?*

Alternativ:

Wen haben Sie gesehen? Wer hat Sie gesehen? Beschreiben Sie die Person.



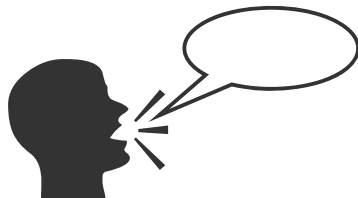
Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Tatgeschehen – Gespräche

Wurde etwas gesprochen?

Wenn die Antwort *ja* lautet:

Was wurde gesprochen?



Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Verhör – Widersprüche, Lücken in Aussage

Die Fragen ergeben sich aus der Aussage. Die während des Berichts notierten Fragen werden jetzt gestellt. Widersprüche und Lücken innerhalb des Berichts der Aussageperson sind durch Fragen zu klären. Woher hat die Aussageperson ihre Kenntnisse?

Beispiel

Sie haben von einer Bedienung mit dem Namen Melanie gesprochen. Können Sie mir die genauen Personalien geben? Wo im Zimmer standen Sie?

Sie haben bereits gesagt, dass B Alkohol getrunken hat. Wie viel Alkohol hatte B getrunken?

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Verhör – Alle Fragen klären

Die ergänzenden Fragen ergeben sich aus dem konkreten Tatvorwurf. Wichtig ist, dass alle objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale, die Rechtswidrigkeits- und Schuldmerkmale mit entsprechenden Tatsachen abgedeckt werden, damit geprüft werden kann, ob der Sachverhalt unter eine Strafvorschrift subsumiert werden kann. Es sind also die Punkte abzufragen, die bisher nicht von der Aussageperson berichtet wurden, aber für die rechtliche Beurteilung wichtig sind:



Beispiel

An Beschuldigten: *Wollten Sie das Handy, das Sie an sich genommen haben, für sich behalten?*

An Zeugen bei Betrugstatbestand: *Sie haben die ... für 250 € gekauft, wie viel ist das Handy objektiv wert? ... Für welchen Preis erhalten Sie es im Handel? (Schadensberechnung)*

Verhör – konfrontierende Fragen

Die konfrontierenden Fragen ergeben sich aus den Aussagen anderer Personen, vorliegenden objektiven Fakten und objektiven Gegebenheiten (z.B. Naturgesetzen).

Die Aussageperson wird damit konfrontiert.

Es dürfen keine falschen Tatsachen behauptet werden (§ 136a StPO).



Beispiel

Sebastian Sauer sagt: Sie hätten es an dem Abend auf Streit angelegt. Was sagen Sie dazu?

Die Auswertung der Verletzungsfolgen hat ergeben, dass der Schlag von hinten geführt wurde, nicht von vorn, wie Sie angegeben haben. Was sagen Sie dazu?

Verhör – konfrontierende Fragen

Weitere Fragemöglichkeiten ergeben sich aus möglichen Untersuchungsmethoden (z.B. Fingerabdrücke, DNA-Spuren). Die Aussageperson wird darauf hingewiesen, dass hier auch noch Ergebnisse gewonnen werden könnten und sie wird mit diesen konfrontiert.

Es dürfen keine falschen Tatsachen behauptet werden (§ 136a StPO).



Beispiel

Wir prüfen gerade, ob ... Fingerspuren an ... sind. Wenn wir Ihre Fingerabdrücke auf ... finden, wie könnten Sie sich das erklären?

Abschließende Frage

Die Aussageperson sollte die Möglichkeit haben, zu ergänzen, was ihr noch wichtig erscheint.

Möchten Sie noch etwas ergänzen?

Abschluss der Vernehmung

Der Aussageperson wird der weitere Verfahrensgang erläutert. Ihr wird eine Kontaktmöglichkeit genannt (Visitenkarte), falls sie etwas ergänzen möchte.

Die / Der Beamte/in sollte noch einmal überprüfen, ob sie / er alle Informationen hat, die sie / er benötigt und sämtliche Formalien eingehalten wurden.

Das Protokoll ist zu fertigen und abzuschließen.

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Bereich:

...

(Muster. Karte für eigene Notizen. Bitte dort einfügen, wo diese gebraucht wird.)

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Bereich:

...

(Muster. Karte für eigene Notizen. Bitte dort einfügen, wo diese gebraucht wird.)

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015

Zusatzinformationen:

Adler, F. & Hermanutz, M. (2008). Training zur polizeilichen Vernehmung und Wahrheitsfindung – Ergebnisse. *Polizei & Wissenschaft*, 4, 37-50.

Adler, F. & Hermanutz, M. (2009). Strukturierte Vernehmung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Hinweise für die polizeiliche Praxis. *Kriminalistik*, 63, 10, 535 – 543.

Adler, F. & Hermanutz, M (2010). Strukturiert vernehmen mit Vernehmungskarten. *Kriminalistik*, 64, 8 - 9, 499 – 504.

Adler, F. & Hermanutz, M (2013). Vernehmen lehren und lernen. Boorberg.

Hermanutz, M., Litzcke, S.M., Kroll, O. & Adler, F. (2011). *Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit. Trainingsleitfaden*. 3. Auflage Stuttgart: Boorberg.

Hermanutz, M. & Litzcke, S.M. (2012). *Vernehmung in Theorie und Praxis: Wahrheit – Irrtum – Lüge*. 3. Auflage, Stuttgart: Boorberg.

Hermanutz, M. & Adler, F. (2012) Strukturierte Vernehmung mit Vernehmungskarten – Fragen und Antworten. *Kriminalistik*, 6, 363 – 367.

Hermanutz M. & Schröder, J. (2015). Leitfaden zur Vernehmung von Erwachsenen.

Hermanutz, M., Hahn, J. & Jordan, L. (2015). Leitfaden zur strukturierten Anhörung von Kindern im forensischen Kontext. <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/589>

Kontaktadressen:

Prof. Dr. rer. soc. Max Hermanutz
Diplom-Psychologe
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
E-Mail: MaxHermanutz@hfpol-bw.de

KD Jochen Schröder
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
E-Mail: JochenSchroeder@hfpol-bw.de

Adler, Hermanutz, Schröder - Vernehmungskarten - 2015